

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung am Donnerstag, dem 04.02.2021 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:34 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.
Bolte, Rainer
Bontrup, Martin Vertretung für Herrn Werner Schulze
Esking
Brambrink, Markus
Gochermann, Josef, Prof. Dr.
Henrichmann, Marc
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lenter, Andreas
Merten, Michael
Mondwurf, Günter
Wenning, Thomas, Dr. Vertretung für Herrn Claus Löcken
Wessels, Wilhelm

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke
Tasler, Matthis
Vogt, Hermann-Josef Vertretung für Herrn Manfred
Kunstlewe
Waldmann, Johannes

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kraft, Ulrich
Lützenkirchen, Christoph
Mühlenbäumer, Sarah
Niermann, Ursula Elisabeth
Spallek, Anne-Monika, Dr.

FDP-Kreistagsfraktion

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.

Gäste

Grüner, Jürgen, Dr.
Geschäftsführer wfc GmbH

Verwaltung

Tepe, Linus, Dr.
Schütt, Detlef
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Raabe, Mathias
Daldrup, Kathrin
Schriftführerin
Bussmann, Jörg
Schriftführer
Lügering, Jannik
Schriftführer

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. Josef Goehrmann eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Im Anschluss erfolgt die Verpflichtung der sachkundigen Bürger Markus Brambrink, Marc Henrichmann, Matthis Tasler und Ulrich Kraft durch den Ausschussvorsitzenden.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung Schriftführerin / Schriftführer
Vorlage: SV-10-0127
- 2 Aktuelles aus der wfc
Vorlage: SV-10-0135
- 3 Beitrag des Kreises Coesfeld für den Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“
Vorlage: SV-10-0151
- 4 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen
Vorlage: SV-10-0144
- 5 Personalentwicklung - Befristung der Personalstellen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-10-0150
- 6 Einführung eines "interaktiven Haushaltes"; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Vorlage: SV-10-0147
- 7 Entwurf Haushalt 2021
Vorlage: SV-10-0137
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0127

Bestellung Schriftführerin / Schriftführer**Beschluss:**

Folgende Beschäftigte werden zur Schriftführerin bzw. zu Schriftführern des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung bestellt:

Frau Kathrin Daldrup	Kreisinspektorin	Abt. 01
Herr Jannik Lügering	Kreisinspektor	Abt. 20
Herr Jörg Bussmann	Kreisverwaltungsrat	Abt. 20

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0135

Aktuelles aus der wfc

Auf Nachfrage der Ktabg. Dr. Spallek zu weiteren Fördermöglichkeiten im Bereich Technologie und Innovation erläutert Dr. Grüner, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit dem Programm „Digital Jetzt – Investitionsförderung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)“ eine neue Förderung für die Digitalisierung des Mittelstands anbiete. Die Gewährung von finanziellen Zuschüssen erfolge per Losverfahren. Förderfähig seien allerdings nur Unternehmen mit direktem Marktbezug. Daher gehe das Förderprogramm an dem Bedarf des Mittelstands vorbei und bremse die Unternehmen bei der Digitalisierung eher aus.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0151

Beitrag des Kreises Coesfeld für den Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann erläutert eingangs, dass mit den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden bereits eine gemeinsame, kreisweite Digitalisierungsstrategie entwickelt worden sei, die im Kreistag und in den Räten nun final beschlossen werden solle. Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie bzw. -maßnahmen sei nach geeigneten Fördermitteln gesucht worden. Der Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“ decke einen Teil der Digitalisierungsstrategie ab und biete als umfassendes Förderprogramm des Bundes eine große Chance für den Kreis Coesfeld, da die strategische Vorarbeit (Phase A) bereits geleistet sei. Der Kreis Coesfeld könne direkt in Phase B einsteigen und mit der Umsetzung der entwickelten Ziele, Strategie und Maßnahmen beginnen. Ein konkreter Antrag müsse bis zum 14. März gestellt und solle bis zum Kreisausschuss ausgearbeitet werden. Mit dem Beschlussvorschlag solle nun der Bereitstellung der notwendigen Eigenanteile zugestimmt werden. Die Veranschlagung im Haushalt müsse erst in den kommenden Jahren erfolgen.

Kreisdirektor Dr. Tepe ergänzt, dass der Förderaufruf bereits in der Bürgermeisterkonferenz am 01.02.2021 thematisiert worden sei. Zur finanziellen und thematischen Ausgestaltung gebe es noch keine näheren Ausführungen. Vor der Sitzung des Kreisausschusses am 17. Februar solle eine weitere Abstimmung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern erfolgen. Es sei insbesondere zu klären, welche finanzielle Belastung durch die Eigenbeteiligung für die Kommunen entstehe. Ggf. solle für den Eigenanteil in Höhe von 35 % in Zusammenarbeit mit der wfc eine Drittförderung von bis zu 50 % auf die Beine gestellt werden.

Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Eine Beteiligung des Kreises Coesfeld am Förderaufruf „Modellprojekte Smart Cities“ wird grundsätzlich und vorbehaltlich eines Beschlusses über die Bereitstellung der notwendigen Eigenanteile begrüßt. Dem vorgeschlagenen Zeitplan einer Beschlussfassung über die Eigenanteile unmittelbar im Kreistag am 17.02.2021 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0144

Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen

Ktabg. Waldmann führt aus, dass Ktabg. Vogt seitens der SPD an der Arbeitsgruppe teilnehmen werde. Ktabg. Dr. Spallek werde vertretend für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN teilnehmen.

Beschluss:

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet, bestehend aus Vertretern der Kreistagsfraktionen (je Fraktion eine Person) und der Verwaltung, die sich mit der Weiterentwicklung von Zielen und Kennzahlen für den Kreishaushalt befasst. Die ersten Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe werden im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung vorberaten. Die organisatorische Federführung in der Arbeitsgruppe wird von der Abteilung 20 – Finanzen und Liegenschaften übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0150

Personalentwicklung - Befristung der Personalstellen; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Ktabg. Waldmann erläutert, dass die SPD bereits im Dezember vergangenen Jahres den Wunsch angedeutet habe, befristete Stellen beim Kreis Coesfeld zu reduzieren. Der Antrag solle um den Beschlussvorschlag

„Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Stellen zur Entfristung vorzuschlagen.“

ergänzt werden. Beispielsweise sei es vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels unverständlich, weshalb die Stelle für die Digitalagentur Coesfeld befristet sei.

Bei den einzelnen Projektstellen müsse man die jeweiligen Förderbedingungen beachten, so Kreisdirektor Dr. Tepe. Es sei teils konkret vorgegeben, Stellen entsprechend zu befristen.

Ktabg. Kleebaum merkt an, dass es selbstverständlich sei, dass sich die Verwaltung mit einer Ent- bzw. Befristung einer Stelle im Vorfeld auseinandersetze. Alles was Sinn mache, solle man umsetzen.

Projektstellen seien sinnvoll für kurzfristige Projekte, so Ktabg. Dr. Spallek.

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag mit der oben genannten Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personalentwicklung für jede Art der befristeten Stellen aufzuzeigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Stellen zur Entfristung vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	4 Ja-Stimmen
	18 Nein-Stimmen
	1 Enthaltung

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann lässt sodann über den Beschlussvorschlag ohne die mündliche Ergänzung abstimmen.

Beschluss:

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Personalentwicklung für jede Art der befristeten Stellen aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0147

Einführung eines "interaktiven Haushaltes"; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Ktabg. Dr. Spallek führt zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN aus, dass es zur Schaffung von mehr Transparenz an der Zeit sei, den Haushalt in digitaler Form darzustellen.

Kreisdirektor Dr. Tepe führt auf Nachfrage von Ktabg. Waldmann aus, dass noch nicht genau abgeschätzt werden könne, wieviel Aufwand mit der Digitalisierung des Haushalts verbunden sei und welche personellen Ressourcen man benötige. Jüngst habe bereits ein Austausch mit dem Kreis Unna im Rahmen einer Videokonferenz stattgefunden. Nach den Erfahrungswerten des Kreises Unna sei insbesondere das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines digitalen Haushalts zu berücksichtigen, da die Nachfrage bzw. Klickzahlen eher gering ausfielen. Für die digitale Darstellung des Haushalts gebe es verschiedene Software-Anbieter. Beispielsweise nutze der Kreis Paderborn und Rhein-Erft-Kreis andere Software als der Kreis Unna. Daher sei angedacht, zunächst weitere Erfahrungswerte zu sammeln.

Ktabg. Wessels begrüße grundsätzlich einen digitalen Haushalt. Die Frage sei, in welcher Tiefe der Haushalt dargestellt werden solle bzw. in welcher Form dies für Externe von Interesse sei. Unterjährige Darstellung von Kennzahlen oder Diagrammen seien beispielsweise wichtig. Über die entsprechende Ausgestaltung könne ggf. in der Arbeitsgruppe (vgl. TOP 4) beraten werden.

Ktabg. Dr. Allendorf ergänzt, dass bei der konkreten Ausgestaltung die jeweilige Zielgruppe zu berücksichtigen sei. Für die Bürgerinnen und Bürger seien beispielsweise Dashboards eine gute Darstellungsmöglichkeit.

Ktabg. Dr. Spallek befürwortet die Behandlung der Thematik in der Arbeitsgruppe. Es sei wichtig, dass auch ein Nutzen gestiftet werde.

Kreisdirektor Dr. Tepe merkt an, dass der Kreishaushalt im Vergleich zu den Haushalten der Städte und Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger weniger von Interesse sei. Bei einem Bürgerhaushalt bestehe ein wesentlich höheres Interesse.

Ktabg. Waldmann kündigt an, den Beschluss nicht mitzutragen, den Verweis in die Arbeitsgruppe allerdings zu unterstützen.

Sodann einigen sich die Ausschussmitglieder auf den Verweis der Anregung in die Arbeitsgruppe.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-0137

Entwurf Haushalt 2021

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann erklärt eingangs die spezielle Rolle des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung im Haushaltsplanberatungsverfahren. Der Ausschuss habe über die von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen (vgl. Änderungsliste 01/2021) zu beschließen. Zudem sei der Ausschuss für bestimmte Produktgruppen (vgl. Beschlussvorschlag zu Ziffer 1 der Sitzungsvorlage) originär zuständig.

Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann benennt die zu beschließenden Produktgruppen und lässt sodann über den Beschluss zu Ziffer 1 abstimmen.

Beschluss:

1. Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und die jeweiligen Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge in den Teilfinanzplänen der jeweiligen Produktgruppen

im Budget 3

<u>Produktgruppen</u>	<u>ab Seite</u>
11.01 Personalwirtschaft	383
11.02 Organisation und Digitalisierung	393
11.03 Informationstechnologie	400
20.01 Haushalt, Finanzcontrolling	413
20.02 Geschäftsbuchhaltung und Zahlungsabwicklung	419
20.03 Vollstreckung und Zentrale Forderungsabwicklung	425
20.05 Liegenschaftsverwaltung	430
20.07 Zentraler Service	448

im Budget 4

<u>Produktgruppen</u>	<u>ab Seite</u>
00.01 Verwaltungsleitung	537
01.01 Büro des Landrats	549
01.02 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung (hier: ausschließlich für den Bereich Wirtschaftsförderung)	554
01.03 Öffentlichkeitsarbeit, Kreisarchiv	565
01.04 Recht	574
01.05 Kommunalaufsicht	579
01.06 Kreistagsbüro	584
02.01 Gleichstellung	601
08.01 Personalrat	609
14.01 Rechnungsprüfung	617
14.02 Zentrale Vergabestelle und Datenschutz	623
31.01 Zentrale Aufgaben der Polizei	631

im Budget 5

<u>Produktgruppe</u>	<u>ab Seite</u>
21.00 Allgemeine Finanzwirtschaft	641

inklusive der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

Im Anschluss leitet Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann die Beratung der fünf vorliegenden Anträge zum Haushalt 2021 ein. Ktabg. Waldmann weist darauf hin, dass einige Anträge der SPD zum Haushalt 2021, die bereits Gegenstand in vorangegangenen Fachausschüssen gewesen seien, in den Kreisausschuss verschoben worden seien.

Der Ausschussvorsitzende ruft den Antrag „Den digitalen Wandel gestalten“ der CDU-Kreistagsfraktion vom 28.01.2021 auf und bittet um Wortmeldungen. Ktabg. Waldmann kündigt die Unterstützung des Antrages seitens der SPD-Fraktion an. In einzelnen Bereichen, wie beispielsweise im Bereich der Schulen, müsse es schneller vorgehen. Die interkommunale Zusammenarbeit sei bereits gut gelungen und biete ein hohes Potenzial. Ktabg. Kleerbaum führt aus, dass der Antrag zunächst eine Marke im Sinne einer Orientierungsgröße darstellen solle. In Anbetracht der Bedeutung seien bei entsprechendem Bedarf auch außerplanmäßige Mittel für die Digitalisierung bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld beschleunigt seine Digitalisierungsprozesse. Er bewirbt und beteiligt sich an entsprechenden Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW, um zusätzliche Mittel einzuwerben, die neben Eigenmitteln genutzt werden können.
2. Bereits durch das Land zugesagte Mittel in Höhe von 500.000 Euro werden für zusätzliche Aufwandspositionen (investiv / konsumtiv) genutzt.
3. Die zu forcierende Digitalisierungsstrategie des Kreises nimmt neben verwaltungsinternen Abläufen externe Angebote für die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in den Fokus. Ziel ist es, die Kreisverwaltung noch intensiver als bereits jetzt als bürgernahe Dienstleistungsverwaltung weiterzuentwickeln. Dabei prüft die Kreisverwaltung insbesondere auch aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung, wie beispielsweise den Einsatz von Künstlicher Intelligenz.
4. Die hierfür notwendigen Mittel in einer Gesamthöhe von maximal 300.000 Euro werden hälftig für investive sowie konsumtive Aufwendungen durch den Kreistag im Rahmen der Haushaltsberatung und -verabschiedung für das Jahr 2021 bereitgestellt. Notwendige zusätzliche Personalressourcen werden im Stellenplan abgebildet.
5. Die Kreisverwaltung wird gebeten, die Erkenntnisse und Erfahrungen – nach Verfügbarkeit – im interkommunalen Austausch und der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden anzubieten. Hierbei sollten insbesondere der Schul- sowie der Sozialbereich erste Schwerpunkte bilden.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Ausschussvorsitzende verweist sodann auf den Antrag „Konversionsverfahren für den Flughafen Münster/Osnabrück“ der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 25.01.2021. Der Antrag sei bereits im Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Kreisentwicklung thematisiert und anschließend an den Kreisausschuss verwiesen worden. Ktabg. Lenter regt ebenfalls eine Beratung im Kreisausschuss an. Ktabg. Waldmann ist der Meinung, dass der Antrag in die falsche Richtung gehe und daher im Kreisausschuss von der SPD nicht zugestimmt werde. Aufgrund der finanziellen Schieflage durch die Corona-Pandemie seien dem Flughafen Münster-Osnabrück finanzielle Hilfen zu gewährleisten. Zukünftig solle eine Finanzierung über das operative Geschäft erfolgen. Der FMO bereichere die Region und müsse auch vor dem Hintergrund der Arbeitsplätze erhalten bleiben. Die weitere Beratung erfolge im Kreisausschuss, so Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann.

Anschließend ruft der Ausschussvorsitzende den zweiten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zur „Stärkung der Wirtschaft im Kreis Coesfeld nach der Corona-Pandemie“ vom 25.01.2021 auf. Ktabg. Lützenkirchen begründet zum vorliegenden Antrag, dass die Wirtschaft stark belastet sei. Daher werde angeregt, entsprechende Mittel zur Unterstützung der Wirtschaft bereitzustellen. Der Kreis Coesfeld solle in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung mögliche Konzepte bzw. Projekte entwickeln. Ktabg. Kleerbaum ist der Meinung, dass der Antrag an die Städte und Gemeinden bzw. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister adressiert werden müsse, um eine Unterstützung direkt vor Ort bieten zu können. Dies sei auch die Erfahrung der Spitzenverbände. Zudem sei nicht absehbar, wie sich die gesamte Lage entwickle. Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann weist darauf hin, dass die Wirtschaftsförderung bereits sehr gute Unterstützung für die Unternehmen im Kreis Coesfeld leiste. Ktabg. Waldmann wolle die Wirtschaftsförderung unterstützen, sofern Bedarf seitens der Wirtschaftsförderung gesehen werde. Ktabg. Dr. Spallek hält fest, dass die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN der Meinung sei, dass der Kreis Coesfeld noch einen zusätzlichen Beitrag leisten könne. Sodann lässt Ausschussvorsitzender über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung (wfc) ein Konzept zur Überwindung bzw. Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der gegenwärtigen Coronakrise im Kreis Coesfeld zu entwickeln.
2. Für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen werden für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 jeweils 500 T€ eingeplant.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
 18 Nein-Stimmen
 0 Enthaltungen

Im Anschluss wird über den dritten Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN mit der Bezeichnung „Globaler Minderaufwand und Reduzierung der Plan-Ist-Abweichungen“ vom 25.01.2021 beraten. Kreisdirektor Dr. Tepe weist darauf hin, dass ein globaler Minderaufwand bereits in der Bera-

tung zum Haushalt 2020 thematisiert worden sei. Die Kreisverwaltung plane die Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen nach den in § 11 der Kommunalhaushaltsverordnung normierten allgemeinen Planungsgrundsätzen. Unterjährig seien Verschiebungen teilweise möglich. Grundsätzlich plane die Verwaltung die notwendigen Mittel ein und berücksichtige dabei die Interessen der Städte und Gemeinden. Die Dezernate seien im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 zudem bereits aufgefordert worden, die Budgets in einer Größenordnung von insgesamt 1 Mio. € zu kürzen. Insofern sei der Haushaltsentwurf 2021 noch mehr als sonst „auf Kante genäht“ worden.

Ktabg. Dr. Spallek beantragt, über die Ziffern 1 und 2 des Antrages getrennt abzustimmen. Ein globaler Minderaufwand in Höhe von 1 Mio. Euro sei vor dem Hintergrund der Plan-Ist-Abweichungen in den letzten Jahren gerechtfertigt. Ihrer Auffassung nach seien die Planansätze teilweise unplausibel. Der globale Minderaufwand sei für die Bereinigung der vorsichtigen Planung der Verwaltung gedacht. Ktabg. Dr. Spallek wünscht zur Begründung der Planansätze zukünftig die Berücksichtigung der Plan-Ist-Abweichungen der letzten fünf Jahre. Kreisdirektor Dr. Tepe versichert, die entsprechenden Plan- und Ist-Daten einer Prüfung in den Abteilungen zu unterziehen. Es gäbe immer wieder Umstände, warum Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr nicht umgesetzt werden könnten, wodurch es zu Plan-Ist-Abweichungen komme. Ktabg. Lenter regt an, die Verwaltung durch einen globalen Minderaufwand in ihrem Handlungsspielraum nicht einzugrenzen. Ktabg. Kleebaum könne den Ansatz grundsätzlich nachvollziehen. Der Kreis sei zusammen mit den Städten und Gemeinden auf dem richtigen Weg. Es dürfe allerdings im Hinblick auf den Letter of Intent keine Einengung der Entscheidungsbefugnisse des Kreises Coesfeld erfolgen. Der Kämmerer brauche auch entsprechende Handlungsspielräume. Eine Kürzung um 1 Mio. € wäre demnach nicht zielführend. Ktabg. Waldmann führt aus, dass die Diskrepanz zwischen dem Kreis und den Städten und Gemeinden beseitigt werden müsse und bereits unterjährig ein Dialog zu geplanten Maßnahmen und Projekten stattfinden müsse. Der Kreis müsse zudem die Kompetenz behalten, eigene Schwerpunkte zu entwickeln und Entscheidungen treffen zu können. Es solle ein stärkeres Miteinander forciert werden. Ktabg. Kleebaum hält die Stellungnahme der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rahmen der Benehmensherstellung für sachgerecht. Im Landesvergleich stehe der Kreis Coesfeld bei der Höhe der Kreisumlage sehr gut dar. In den letzten Jahren sei der Haushalt stets sachlich beraten und schließlich einstimmig beschlossen worden. Die sachliche Diskussion müsse weiterhin gewahrt werden. Der Kreis dürfe sich nicht von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in den zu treffenden Entscheidungen einschränken lassen. Sodann lässt Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann getrennt nach Ziffer 1 und 2 über den Antrag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, im HHPL 2021 einen globalen Minderaufwand in Höhe von 1 Mio. Euro anzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	5 Ja-Stimmen
	18 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, zur Verbesserung der Planungsqualität bei der Aufstellung der Plandaten zukünftig die Plan-Ist-Abweichungen der letzten 5 Jahre mit zu berücksichtigen und in die Begründung der Planansätze einfließen zu lassen. Plandaten, die nicht plausibel in Bezug auf die Ist-Daten der letzten Jahre sind, werden nachvollziehbar begründet.

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	5 Ja-Stimmen
	18 Nein-Stimmen
	0 Enthaltungen

Zum vierten Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN zum Thema „Optimierung der Haushaltsstruktur“ führt Ktabg. Dr. Spallek aus, dass mit dem Antrag eine geringe Verbesserung zur Darstellung des Haushalts angeregt werde. Nach Meinung von Ktabg. Kleebaum sei der Haushalt des Kreises Coesfeld gut nachvollziehbar. Wenn seitens der Verwaltung ein Verbesserungspotenzial gesehen werde, könne dies gerne umgesetzt werden. Ktabg. Wessels ergänzt, dass die Erläuterungen im Haushalt sehr ausführlich seien. Sofern offene Fragen bestünden, seien diese in den Ausschüssen immer beantwortet worden. Zu den einzeln aufgeführten Verbesserungsvorschlägen führt Abteilungsleiterin Brockkötter aus, dass Plan-Ist-Abweichungen bereits ab 50.000 Euro im Jahresabschluss dargestellt würden (vgl. Ziffer 1). Zudem werde die Eigenkapitalentwicklung der Städte und Gemeinden jeweils im Rahmen der jährlichen Einbringung des Haushaltsentwurfes mitgeteilt (vgl. Ziffer 2). Informationen zu den Rückstellungen seien in Anlage 4 des jeweiligen Jahresabschlusses zu finden (vgl. Ziffer 3). Die kostenrechnenden Einrichtungen seien in separaten Produktgruppen dargestellt (vgl. Ziffer 4). Gegebenenfalls könne man im Vorbericht entsprechende Verlinkungen zu den kostenrechnenden Einrichtungen einfügen. Zu Ziffer 5 des Antrages merkt Frau Brockkötter an, dass gesetzliche Grundlagen grundsätzlich angegeben seien. Ktabg. Dr. Spallek wünscht die gesetzlich definierten Ziele konkret zu kennzeichnen. Grundsätzlich sei es für neue Kreistagsmitglieder schwierig den Haushalt nachzuvollziehen.

Optimierungsmöglichkeiten werden gerne angenommen, so Dr. Tepe. Bei offenen Fragen stehe die Verwaltung jederzeit gerne zur Verfügung. Ktabg. Dr. Spallek verdeutlicht, dass mit dem Antrag keine Kritik an der Verwaltung ausgedrückt werden solle. Sie regt eine Thematisierung der Vorschläge in der Arbeitsgruppe an. Ktabg. Kleebaum merkt an, dass die Vorschläge nicht als Kritik an der Verwaltung aufgefasst worden seien. Frau Brockkötter habe die einzelnen Punkte sehr einleuchtend dargestellt. Für „Neue“ sei das Thema Haushalt zunächst immer schwierig. Eine grundsätzliche Neustrukturierung des Haushalts solle nicht erfolgen. Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann regt an, keinen Beschluss zu fassen, sondern das Thema in der Arbeitsgruppe zu behandeln.

Sodann ruft Prof. Dr. Gochermann die vorliegende 1. Änderungsliste zur Beratung auf. Hier sei nach Auffassung von Ktabg. Kleebaum zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme aufgrund der Vielzahl an Änderungen möglich. Es solle eine Zusammenstellung der Anträge erfolgen und der Beschluss auf den Kreisausschuss vertagt werden. Ausschussvorsitzender Prof. Dr. Gochermann stimmt der Vorgehensweise zu und lässt sodann über Ziffer 2 der Sitzungsvorlage beschließen.

Beschluss:

Hinsichtlich der im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 in den nachstehend aufgeführten Produktgruppen ausgewiesenen Jahresergebnissen (vgl. Teilergebnispläne) bzw. Finanzmittelüberschüssen/-fehlbeträgen (vgl. Teilfinanzpläne) werden folgende Änderungen der Ansätze 2021 auf Vorschlag der Verwaltung anerkannt (vgl. Erläuterungen unter I. dieser Sitzungsvorlage):

Zuschussbedarf Teilergebnisplan 11.01:	-13.752.946 € (bisher: -13.305.555 €)
Fehlbetrag Teilfinanzplan 11.01:	- 9.639.460 € (bisher: - 9.192.069 €)
Zuschussbedarf Teilergebnisplan 11.02:	-780.614 € (bisher: - 790.614 €)
Fehlbetrag Teilfinanzplan 11.02:	-821.412 € (bisher: - 831.412 €)
Zuschussbedarf Teilergebnisplan 20.01:	-431.856 € (bisher: - 419.856 €)
Fehlbetrag Teilfinanzplan 20.01:	-387.077 € (bisher: - 540.077 €)
Zuschussbedarf Teilergebnisplan 01.06:	-1.240.634 € (bisher: -1.245.466 €)
Fehlbetrag Teilfinanzplan 01.06:	-1.240.216 € (bisher: -1.245.048 €)
Überschuss Teilergebnisplan 21.00:	125.196.169 € (bisher: 124.916.098 €)
Überschuss Teilfinanzplan 21.00:	123.472.634 € (bisher: 123.192.563 €)

Abstimmungsergebnis:

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	22 Ja-Stimmen
	0 Nein-Stimmen
	1 Enthaltungen

Die Beschlussvorschläge bzw. Beschlussempfehlungen zu Budget 5 und der Haushaltssatzung (vgl. Ziffer 1 und 2 auf Seite 3 der SV-100137) wurden auf den Kreisausschuss vertagt.

TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Keine

TOP 9 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Auf Nachfrage von Ktabg. Waldmann sichert Kreisdirektor Dr. Tepe die zeitnahe Übersendung der Antworten zu den Fragen der SPD zum Stellenplan zu.

Prof. Dr. Gochermann
Ausschussvorsitzender

Lügering
Schriftführer